



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB 22.01.2021

Meldungsnummer: BH05-0000004119

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach 152 und 154 aHRegV, Vali GmbH

Betroffene Organisation:

Vali GmbH
CHE-346.351.871
Dorfstrasse 21
9055 Bühler

Rechtliche Hinweise:

Bei der Vali GmbH entspricht die Eintragung gemäss dem Handelsregister vorliegenden Akten nicht mehr den Tatsachen, da die einzige eingetragene Person nicht mehr in Bühler wohnhaft sondern unbekannten Aufenthalts ist. Die Geschäftsführung wird hiermit gemäss Art. 152 aHRegV aufgefordert, den neuen Wohnort innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim zuständigen Handelsregister anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls nimmt das Handelsregister die Eintragung gemäss Art. 941 aOR von Amtes wegen vor und spricht gemäss Art. 943 aOR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus. Durch den Wegzug der einzigen eingetragenen Person nach Unbekannt, ist die Vali GmbH zur Zeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation (Art. 814 Abs. 3 OR). Die Geschäftsführung wird hiermit aufgefordert, den rechtmässigen Zustand in Bezug auf die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation wieder herzustellen und innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.02.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau